

Checkliste Zwangsvollstreckung

Helfen Sie uns, bei der Zwangsvollstreckung erfolgreich für Sie zu sein, denn die Freigrenzen hat der Gesetzgeber sehr hoch zugunsten der Schuldner gesetzt. Wir sind auf Ihre Mitarbeit angewiesen!

1. Hat der Schuldner die eidstattliche Versicherung abgegeben?

Falls ja: wann _____ und wo _____

2. Hat der Schuldner einen Arbeitsplatz? (Arbeitgeber, Anschrift)

3. Bezieht er Rente? (Rententräger, welche Rentenart)

4. Wovon lebt er sonst? (z.B. Unterhalt, ArbGeld, ArbHilfe)

5. Sind Einkünfte aus Kapitalvermögen bekannt? (z.B. Versicherungen)

6. Aktien- oder Wertpapierdepots?

7. Sind Bankverbindung, Konten etc. bekannt?

8. Schließfächer in Banken?

9. Ist Grundbesitz, Haus-, Wohnungs- oder sonstiges Grundeigentum bekannt?
(genaue Bezeichnung, insb. Lage, ggf. Wert)

10. Sind Miet- oder Pachteinkünfte bekannt? (Objekt, Betrag, Mieter/Pächter)

11. Hat der Schuldner eine Erbschaft gemacht? (wer ist gestorben, Art der Erbschaft)

12. Hält der Schuldner Beteiligungen an GmbH, OHG oder KG? Eventuell Anfrage beim zuständigen Handelsregister (§ 9 GmbHG)?

13. Besitzt der Schuldner wertvolle Gegenstände (Kraftfahrzeuge, Hausboot, Teppiche, Motorrad, Kunstgegenstände, Schmuck)

14. Sonstiges? (z.B. auch im Ausland)

**Rechtsanwältinnen:
Gesine Reisert**

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Strafrecht
Fachanwältin für Verkehrsrecht

Silvia C. Groppler

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Mietrecht und
Wohnungseigentumsrecht

Ulrike Herling

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Arbeitsrecht

Ulrike Silbermann

Rechtsanwältin
Fachanwältin für Familienrecht
Fachanwältin für Verkehrsrecht

Können Sie Informationen über Angehörige oder Freunde des Schuldners erhalten?
Bitte machen Sie die Angaben zu den vorgenannten Fragen so genau wie möglich.